

Titel der Drucksache:

**Maßnahmeplan zur Reduzierung von Lärm-
und Verkehrsbelastungen in der
Meienbergstraße**

Drucksache

1986/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	28.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Meienbergstraße zu prüfen und – soweit rechtlich zulässig – zeitnah umzusetzen. Ziel ist insbesondere, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten des Kraftfahrzeugverkehrs zu reduzieren, Verkehrslärm zu mindern sowie die Sicherheit und Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu erhöhen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen:

- der Einbau von Temposchwellen bzw. Fahrbahnschwellen (auch temporäre Lösungen möglich) an geeigneten Stellen der Meienbergstraße,
- alternativ oder ergänzend Teilaufpflasterungen, Plateaupflasterungen oder vergleichbare bauliche Elemente zur wirksamen Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten,
- weitere geeignete verkehrsorganisatorische oder bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und insbesondere zur Vermeidung nächtlicher Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Bei der Prüfung ist insbesondere zu berücksichtigen, welche Maßnahmen kurzfristig, mit vertretbarem baulichem und finanziellem Aufwand und mit möglichst hoher geschwindigkeitsreduzierender Wirkung umgesetzt werden können.

02

Ergänzend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Reduzierung der weiteren Belastungen für die Anwohner, sowie zur Verbesserung der Sauberkeit im Bereich der Meienbergstraße zu ergreifen. Hierzu sollen insbesondere

- regelmäßige Gespräche mit den ansässigen Gewerbetreibenden aufgenommen,
- gemeinsam mit Eigentümern und Betreibern von Getränkeshops Möglichkeiten für freiwillige Vereinbarungen über frühere Schließzeiten geprüft und
- freiwillige Vereinbarungen mit den Gewerbetreibenden über eine regelmäßige Reinigung des unmittelbaren Umfeldes ihrer Geschäfte angestrebt werden.

03

Dem zuständigen Ausschuss ist spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung, die bereits umgesetzten bzw. vorgesehenen Maßnahmen sowie deren zeitliche Umsetzung zu berichten. Über die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen ist anschließend erneut zu berichten.

11.09.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

11.09.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt

11.09.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Meienbergstraße kommt es seit geraumer Zeit insbesondere in den späten Abend- und Nachtstunden zu erheblichen Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität. Neben Ruhestörungen im Umfeld der dort ansässigen Spätkaufäden und Verunreinigungen des öffentlichen Raums stellt das Verkehrsverhalten eine zusätzliche Belastung dar. Betroffen sind insbesondere die Anwohner*innen sowie Gäste der angrenzenden Beherbergungsbetriebe. Fahrzeuge durchfahren die schmale Straße insbesondere nachts wiederholt mit unangepasster bzw. überhöhter Geschwindigkeit. Dadurch entsteht nicht nur zusätzlicher Verkehrslärm. Die gefahrenen Geschwindigkeiten stellen zugleich ein Sicherheitsrisiko im dicht bebauten Straßenraum dar. Die Verkehrsberuhigung soll deshalb einen Schwerpunkt der kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen bilden. Neben Teil- und Plateaupflasterungen sollen ausdrücklich Temposchwellen bzw. Fahrbahnschwellen geprüft werden. Ziel ist es, nicht allein auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu setzen, sondern durch geeignete bauliche Maßnahmen unmittelbar auf das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau einzuwirken. Welche konkrete Ausgestaltung für die Meienbergstraße geeignet ist, soll die Verwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen, straßenverkehrsrechtlichen und baulichen Voraussetzungen prüfen. Dabei sollen insbesondere solche Maßnahmen berücksichtigt werden, die kurzfristig realisierbar sind und eine wirksame Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten erwarten lassen. Die Verkehrsberuhigung soll mit Maßnahmen zur Verringerung der weiteren Belastungen verbunden werden. Hierzu gehören insbesondere regelmäßige Gespräche mit den

Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen sowie freiwillige Vereinbarungen über frühere Schließzeiten und eine regelmäßige Reinigung des unmittelbaren Geschäftsumfeldes. Damit werden Verkehrsbelastung, nächtlicher Lärm, Verunreinigungen und Aufenthaltsqualität gemeinsam betrachtet. Die Situation in der Meienbergstraße erfordert kurzfristig wirksame und zugleich verhältnismäßige Maßnahmen. Ziel ist es, die Interessen der Anwohner, der ansässigen Gewerbetreibenden und der Besucher der Innenstadt miteinander in Einklang zu bringen und die Meienbergstraße als sicheren Wohn-, Geschäfts- und öffentlichen Aufenthaltsraum zu stärken.
